

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, in der Mehrzweckhalle Ubstadt, am Dienstag, dem 21.09.2021.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:07 Uhr

### **Öffentlicher Teil**

#### **2 Verabschiedung des Wald-Betriebsplans 2022 Vorlage: VÖ/110/2021**

1. Der Gemeinderat nimmt den Bewirtschaftungsplan für das Forstjahr 2022 zur Kenntnis und bewilligt die vorgestellten Ansätze. Sie bilden die Grundlage für die Haushaltsplanung 2022.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Holzpreise für Brennholz lang von bisher 56 €/FM auf 57 €/FM für die Brennholzsaison 2021/2022 zu.

#### **3 Verkehrsberuhigungs- und Ortsentwicklungskonzept Hauptstraße in Weiher Vorlage: VÖ/118/2021**

1. Der Gemeinderat beschließt, für den Abbruch der Gebäude und die Neugestaltung als Parkplatzfläche (inkl. neuer Zufahrt von der Hauptstraße) auf dem Grundstück Flst. 83, Hauptstraße 65, einen ELR-Antrag (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum) zu stellen.
2. Der Gemeinderat beschließt, als Ergebnis der Bürgerbeteiligung, die Variante mit Minikreisel an der Kreuzung Hauptstraße/Schulstraße/Kirchplatz nicht weiter zu verfolgen. Vielmehr soll die Anlegung von Zebrastreifen in der Hauptstraße und Schulstraße in einer künftigen Planung nach Möglichkeit vorgesehen werden.
3. Der Gemeinderat stimmt dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Weiher-Ortsmitte zu, dabei soll auch die Bestandshaltestelle aus Seite der Apotheke auf Höhe Kirchplatz verlegt werden. Außerdem soll geprüft werden, ob es dadurch erforderlich wird, eine weitere Behelfshaltestelle in Fahrtrichtung Heerstraße in der Schulstraße anzulegen.

**4 3. Änderung des Bebauungsplanes "Aue-Brühl" im Ortsteil Stettfeld nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

- a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen**
- b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- c) Beschluss zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorlage: VÖ/108/2021**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
- c) Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**5 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Sand" nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

- a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen**
- b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- c) Beschluss zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorlage: VÖ/109/2021**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
- c) Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**6 Bauvorhaben zum Neubau eines Padel-Courts mit drei Spielfeldern im Außenbereich der Gemarkung Weiher**

**Vorlage: VÖ/107/2021**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zum Neubau eines Padel-Courts mit drei Spielfeldern im Außenbereich der Gemarkung Weiher gemäß § 35 Abs. 2/Abs. 4 Nr. 6 in Verbindung mit § 36 Baugesetzbuch (BauGB).

**7 Baustraßen anlässlich des Rückbaus der 110-kV Hochspannungsfreileitung gem. Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums vom 15. Mai 2019**

**Vorlage: VÖ/117/2021**

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der im gezeigten Plan gezeigte Weg unter den dargestellten Bedingungen belassen wird, die anderen Wege jedoch von der Netze BW in ihren Urzustand zurückgebaut werden.

**8 Bauwerksanierung K 3584 bei Stettfeld - weitere Beauftragung;  
Eilentscheidung Bürgermeister  
Vorlage: VÖ/115/2021**

Kenntnisnahme – keine Abstimmung.

**9 ÖPNV - Barrierefreie Bushaltestellen  
Vorlage: VÖ/116/2021**

1. Der Gemeinderat beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen, wobei diese in zwei Tranchen aufgeteilt werden. Die **erste** Tranche beinhaltet folgende Haltestellen:
  - 2 Bushaltestellen in Weiher/Oberdorf (beide Richtungen)
  - 1 Bushaltestelle in Weiher/Unterdorf in Fahrtrichtung Bruchsal mit Verlegung
  - 1 Bushaltestelle Weiher/ Unterdorf in Richtung Kronau
  - 2 Bushaltestellen Zeutern/Sportplatz (beide Richtungen)
  - 2 Bushaltestellen Weiher/Ortsmitte beide Richtungen (siehe hierzu gesonderte Entscheidungsvorlage)
  - 1 Bushaltestelle Ubstadt beim DB-Bahnhof
  - 2 Bushaltestellen Ubstadt/Stachus beide Richtungen
  - 2 Bushaltestellen Ubstadt/Rathaus beide Richtungen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Zuschussantrag für die erste Tranche zu stellen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die für die Antragsstellung erforderlichen Planungsaufträge an die entsprechenden Ingenieurbüros zu vergeben.

**10 Radverkehrsförderung  
Vorlage: VÖ/114/2021**

1. Der Gemeinderat beschließt den Um-/Ausbau der drei Radwegstrecken Weg entlang des Jugendzentrums Ubstadt, Wirtschaftsweg östlich der Bahn von Stettfeld in Richtung Langenbrücken bis Gemarkungsgrenze auf Höhe Landgraben und Wegeverbindung Kolpingstraße/Uhlandstraße in Ubstadt (innerörtlich), unter dem Vorbehalt der Zuschussgewährung und beauftragt die Verwaltung mit der Zuschussantragstellung.
2. Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro Nohe & Vogel, Bruchsal, den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 und 2 (wird für die Antragsstellung benötigt) in einer Höhe von ca. 5.500 Euro zu erteilen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die für die Finanzierung erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen.

**11 Umsetzung Medienentwicklungspläne Schulen Ubstadt-Weiher  
hier: Auftragsvergabe LAN-Verkabelung Grundschulen Weiher, Stettfeld und  
Zeutern  
Vorlage: VÖ/111/2021**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Elektro Huber GmbH in  
76676 Graben-Neudorf, zum Angebotspreis von 225.681,52 €, zu.